



## Hygienekonzept für den Trainings- und Spielbetrieb der Abteilung Fußball

### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sonstige Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, wie z. B. das Vereinsheim.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

### 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

### 2. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person-
- Die Abteilungsleitung und die Hygienebeauftragten sind zu informieren, um eventuelle Kontaktpersonen zu ermitteln und weitere notwendige Schritte einzuleiten.



## 3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs sind Florian Berkenkopf, Peter Schildmann und Patrick Hartmann.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des TuS Eintracht Bielefeld e. V. und der Sportstätte Königsbrücke mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

## 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

### **Zone 1 – Innenraum/Spielfeld**

- Hier befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler/innen
  - Trainer/innen
  - Schiedsrichter/innen
  - Sanitäts- und Ordnungsdienst
  - Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
  - Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone wird ausschließlich an festgelegten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter/innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf/innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.



## Zone 2 – Umkleidebereiche

- Hier haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler/innen
  - Trainer/innen
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter/innen
  - Ansprechpartner/in für Hygienekonzept
- Die Nutzung ist ausschließlich für den Spielbetrieb gestattet und erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen.
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf ein Minimum beschränkt.

## Zone 3 – Publikumsbereich (im Außenbereich)

- Die Zone 3 bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über das Haupttor der Königsbrücke und müssen mit Name und Kontakt erfasst werden. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl beschränkt sich auf 100.
- Es erfolgt zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Die Nutzung ist ausschließlich unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz gestattet.

## 5. Trainingsbetrieb

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler/innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Teilnehmerzahl pro Trainingsgruppe ist auf 30 eingeschränkt.
- Alle Spieler/innen kommen umgezogen zum Training, der Umkleidebereich steht für den Trainingsbetrieb nicht zur Verfügung.
- Die Trainer/innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung und deren Begleitpersonen jeder Trainingseinheit und stellen die Teilnahmelisten den Verantwortlichen zur Verfügung. Das Betreten der Sportstätte ist nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.



## 6. Spielbetrieb

- Trainer/innen und Vereinsverantwortliche informieren die Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist während des Spielbetriebs sichergestellt.
- Der Wegeführung für Zuschauer/innen und Spieler/innen ist Folge zu leisten.
- Das Vereinsheim bleibt geschlossen.
- Gastverein und Schiedsrichter/in werden über das Hygienekonzept informiert.
- Beide Mannschaften erstellen vor Spielbeginn Listen aller im Kader stehenden Spieler/innen, Trainer/innen und Betreuer/innen, sowie deren Kontaktdaten.
- Um ein Aufeinandertreffen verschiedener Mannschaften zu vermeiden, sind die Anstoßzeiten entsprechend weit auseinander zu legen und vorher mit den Verantwortlichen abzustimmen.
- Testspiele sind nur am Samstag und Sonntag erlaubt.
- Die Anzahl der Personen in den vorderen, großen Kabinen beschränkt sich auf 8.
- Die Anzahl der Personen in den hinteren, kleinen Kabinen beschränkt sich auf 6.
- Gastvereinen wird zum jetzigen Zeitpunkt keine Kabine zur Verfügung gestellt.